

Dritter Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 23. November 2011 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale überwiesen.

Wortlaut:

"Gemäss Vereinbarung vom 3. Mai 2011 zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und den Initiativkomitees zum Schutze der Familiengartenareale befürworten letztere, dass die Gartenareale für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugänglicher werden. Dies soll im Zuge der Aufwertungsmassnahmen für die Familiengartenareale erfolgen. Insbesondere werden in der Vereinbarung Spielplätze sowie öffentliche Wegverbindungen durch die Familiengartenareale erwähnt.

Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten, in welchen Familiengartenarealen solche Wegverbindungen resp. Spielplätze grundsätzlich Sinn machen würden.

Weiter bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat, in Absprache und im Einvernehmen mit den Grundbesitzern und den Familiengartenvereinen Massnahmen zur Öffnung abzuklären, und gemeinsam mit den betroffenen Familiengartenvereinen „Öffnungsprojekte“ auszuarbeiten.“

sig. Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx
Christian Heim
Christine Kaufmann
Peter Mark
Heinrich Überwasser
Thomas Zangger



2. Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Am 30. Januar 2013 hat der Einwohnerrat den Zwischenbericht des Gemeinderats zum vorliegenden Anzug zur Kenntnis genommen und den Anzug stehen gelassen. In seinem Zwischenbericht erläuterte der Gemeinderat, dass der Grosse Rat das Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen beraten werde. Der Regierungsrat setzte das vom Grossen Rat am 19. Dezember 2012 beschlossene und am 22. Dezember 2012 publizierte Gesetz über Freizeitgärten auf den 1. Juni 2013 in Kraft.

In § 4 des Gesetzes wird festgehalten, dass die Freizeitgartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten qualitativ aufgewertet werden sollen. Der Ratschlag hält dazu Folgendes fest:

Gemäss diesem Paragraphen sollen bestehende Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Auf diese Weise sollen die Areale künftig nicht nur den Freizeitgärtnerinnen und -gärtnern dienen, sondern auch andere Teile der Bevölkerung ansprechen und zum Aufenthalt einladen. Gerade die Gartenareale auf Stadtgebiet sollen künftig noch vermehrt der Auflockerung der Bebauung und als Ausgleichsflächen dienen. (vgl. Ratschlag vom 4. Juli 2012 zum Gesetz über Freizeitgärten, S. 7)

Somit hat das von den Anzugsstellenden geforderte Anliegen - die Öffnung der Freizeitgartenareale - eine rechtliche Grundlage erhalten.

Aktueller Stand

Aufgrund dieses Gesetzes ist die Stadtgärtnerei Basel an der Erarbeitung einer Strategie zur Öffnung und Weiterentwicklung ihrer Freizeitgärten sowie zur Freiraumentwicklung.

Die erste (Recherche und Grundlagenerarbeitung) und zweite Phase der Freizeitgartenstrategie für Basel sind abgeschlossen: In der zweiten Phase wurde ein Baukastensystem mit möglichen Gartentypen, Steckbriefen für die einzelnen Gartenareale und einem Potenzialplan für Basel erarbeitet, auf dem die bestehenden Freizeitgartenareale und alle bestehenden privaten Initiativen wie z. B. der Landhof oder der Hinterhofgarten an der Gundeldingerstrasse sowie Kompostplätze eingezeichnet sind. Auf dieser Basis will die Stadtgärtnerei nun von der übergeordneten Ebene auf die Areal-Ebene wechseln (dritte Phase) und anhand von Beispielen konkret werden. Ein erstes Beispiel wird voraussichtlich das Areal Milchsuppe sein (Stadtrandentwicklung Nordwest). Die Stadtgärtnerei wird für diese Phase im Jahr 2015 einen Antrag auf Finanzierung auslösen.

Im Sommer 2015 soll ein dreimonatiges Pilotprojekt in Kooperation mit der Stadtgärtnerei, dem Freizeitgartenverein Milchsuppe und den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) starten. Im Zusammenhang mit der Öffnung des UPK-Geländes soll ein Spazierweg durch das Freizeitgartenareal Milchsuppe hin zum UPK-Gelände und zurück auf bestehenden



Seite 3

Wegen als Pilot ausgeschildert werden. Der bestehende Weg wird tagsüber geöffnet. Details wie Schliessdienst, Sicherheit und Littering werden noch geregelt. Ausserdem wird auch ein Monitoring durchgeführt. Dieses Pilotprojekt ist für die Umsetzung der Freizeitgartenstrategie ein guter Test, wie eine Arealöffnung in der Praxis umsetzbar wäre. Das Projekt wird von der UPK finanziert.

Bezüglich der Familiengärten im Niederholz wurde aufgrund der Zonenplanrevision und der Volksabstimmung zur Stadtrandentwicklung Ost das weitere Vorgehen abgewartet. Mit der Ablehnung der Stadtrandentwicklung Ost hat sich die Ausgangslage verändert. Derzeit besteht seitens des Kantons Basel-Stadt kein dringender Handlungsbedarf zur Öffnung insbesondere der Familiengartenareale am Stadtrand zu Basel.

Mit der vom Einwohnerrat am 27. November 2014 beschlossenen Zonenordnung sind neu in den Freizeitgartenarealen als ergänzende Nutzungen öffentliche Wegverbindungen, dem ökologischen Ausgleich und Ersatz dienende Flächen sowie der Erholung dienende öffentliche Freiräume und die zu ihrer Ausstattung üblichen Bauten und Anlagen zulässig (Zonenordnung § 5, Ziff. h). Die Zonenordnung ist aber noch nicht rechtskräftig.

Weiteres Vorgehen:

Mit der Zonenordnung sowie dem Gesetz über Freizeitgärten wurden und werden derzeit die gesetzlichen Grundlagen zur Öffnung der Freizeitgärten geschaffen. Mit dem Pilotprojekt auf dem Milchsuppe-Areal erhält die Stadtgärtnerei zudem praktische Erfahrungen zur Öffnung der heute noch geschlossenen Areale. Zusammen mit der Stadtgärtnerei - als Eigentumsvertreterin - wird im Anschluss an das Pilotprojekt Milchsuppe eine gewisse Öffnung der Freizeitgartenareale in Riehen angestrebt. Als Erstes soll dann die Durchwegung der grossen, zusammenhängenden Areale am Rand des Quartiers Niederholz hin zum Stadtrand Ost mit der Stadtgärtnerei geprüft und gegebenenfalls entwickelt werden. Dazu soll eine entsprechende Vereinbarung zur Erarbeitung eines Pilotprojekts in Riehen mit dem kantonalen Planungsamt ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus bietet sich die heute brachliegende Parzelle RC 0092 an der Hörnliallee im südlichen Niederholz-Quartier an, die Entwicklung einer Freizeitnutzung als Eingangssituation zu den angrenzenden Familiengärten zu prüfen. Die Parzelle ist Eigentum der Einwohnergemeinde Stadt Basel und würde gemäss Zonenplanrevision der Grünanlagenzone zugewiesen. Als Nutzungen wären beispielsweise ein Spielplatz und eine Minigolf-Anlage mit einem Café denkbar. Für die Umsetzung wäre ein privater Betreiber zu finden. Dieses Angebot würde den Quartierbewohnenden und Familiengärtnerinnen und -gärtnern gleichermaßen dienen und den Naherholungswert im Niederholz fördern. Die Idee soll mit Immobilien Basel-Stadt geprüft werden.



Seite 4 **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 14. April 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde', written over a series of diagonal lines.

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Schuppli', written over a series of diagonal lines.

Andreas Schuppli